



Kommunale Erneuerungswahlen vom 19. April 2026

Gemäss Dekret des Regierungsrates (Amtsblatt vom 28. Oktober 2025) finden am 19. April 2025 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in Tuggen folgende Wahlen statt:

- Gemeindepräsident - Amtsdauer 2 Jahre
- Säckelmeister - Amtsdauer 2 Jahre
- Drei Mitglieder des Gemeinderates - Amtsdauer 4 Jahre
- Drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission - Amtsdauer 2 Jahre

Die **Wahlvorschläge** für die Gemeindewahlen müssen **bis spätestens Mittwoch, 11. März 2026, 9.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Tuggen überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang (**Nachwahlen**) vom 14. Juni 2026 müssen **bis Mittwoch, 22. April 2026, 9.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht. Dabei gelten Kandidatinnen und Kandidaten, die im Anmeldeverfahren für die Wahlen vom 19. April 2026 zur Wahl vorgeschlagen, aber nicht gewählt worden sind, für einen allfälligen zweiten Wahlgang für das entsprechende Amt wiederum als vorgeschlagen. Der Rückzug der Kandidatur muss schriftlich erklärt werden und spätestens am Mittwoch, 22. April 2026, 9.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Die **öffentliche Losziehung findet am Freitag, 13. März 2026 um 10.30 Uhr im Wahllokal** der Gemeinde Tuggen in der Zürcherstrasse 14 statt.

Für die Offenlegung der Interessenbindungen und die Offenlegung der Finanzierung der Wahlkampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

Tuggen, 19. Januar 2026

GEMEINDEKANZLEI TUGGEN